

**Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur  
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
des Bebauungsplans Nr. 21 für das Gewerbegebiet „Hintere Mühle“  
in Ebenhofen, 1. Änderung gemäß § 13a BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Biessenhofen hat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gewerbegebiet „Hintere Mühle“ in Ebenhofen, 1. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Bauausschuss der Gemeinde Biessenhofen hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2022 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 89 (TF), 91/2 (TF), 91/5 und 91/6, alle Gemarkung Ebenhofen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.12.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Abbil-

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Donnerstag, den 29.12.2022, bis einschließlich Mittwoch, den 01.02.2023**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Biessenhofen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen, Tel. 08341/9365-0) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<http://www.biessenhofen.de/> >Aktuelles >Bauleitplanung**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selben Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Biessenhofen, den 12.12.2022

---

Wolfgang Eurisch, Erster Bürgermeister